

Die AGBs: Allgemeine Trainings- und Geschäftsbedingungen.

Stand: 12.02.2007

Präambel

(1) Im Interesse eines reibungslosen Trainings- bzw. Veranstaltungsablaufes ist es notwendig, alle Teilnehmer auf folgende Voraussetzungen hinzuweisen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der OFF ROAD Verlag AG regeln. Mit dem Abschluss eines Trainingsvertrages erkennen Sie diese an.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der Teilnehmer in Besitz einer in der BRD gültigen, auf ihn lautenden Fahrerlaubnis der Klasse B ist.

§ 1 Anmeldung, Bestätigung

(1) Mit der Anmeldung bietet der Kunde von OFF ROAD Verlag AG den Abschluss eines Trainingsvertrages - im nachfolgenden Vertrag genannt verbindlich an.

Dies geschieht auf der Grundlage der Beschreibung und aller Hinweise und Erläuterungen, die in den dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen (Anzeige und Internet) enthalten sind und auf der Grundlage dieser Bedingungen.

(2) Die Anmeldung kann schriftlich, per E-mail oder per Fax erfolgen. Die Anmeldung erfolgt verbindlich auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführter Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende, gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

(3) Das in Print und Internet gemachte Angebot zum Abschluss eines Trainingsvertrages stellt seitens der OFF ROAD Verlag AG lediglich eine invitatio ad offerendum (Aufforderung zur Abgabe eines Angebots) dar. Die Anmeldung des Kunden ist das Angebot auf Abschluss eines Trainingsvertrages entsprechend der Anzeige der OFF ROAD Verlag AG. Der Vertrag kommt ausschließlich durch die Buchungsbestätigung der OFF ROAD Verlag AG als Annahme zustande. Den Zeitpunkt des Vertragsschlusses stellt der Zugang der Buchungsbestätigung bei dem Kunden dar. Unverzüglich nach Eingang der Anmeldung wird dem Kunden darüber hinaus von der OFF ROAD Verlag AG eine Trainingsbestätigung zugesandt.

(4) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, so stellt die Buchungsbestätigung nicht die Annahme dar, sondern das Angebot auf Abschluss eines Trainingsvertrages mit dem Kunden zu den in der Buchungsbestätigung aufgeführten Bedingungen. Der Kunde kann das Angebot der OFF ROAD Verlag AG gegenüber durch die Rücksendung der auf der Buchungsbestätigung vorgesehenen Kundenrückbestätigung annehmen.

§ 2 Bezahlung

Mit Abschluss des Vertrages ist die volle Zahlung des Rechnungs-Betrages zu leisten. Der Kunde erhält dann von der OFF ROAD Verlag AG innerhalb von 14 Tagen die detaillierten Unterlagen zu Programm, Treffpunkt, Timing und Übernachtungsort.

§ 3 Leistungen, Leistungsänderungen

(1) Für die Leistung sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen der OFF ROAD Verlag AG, die in der für den Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Anzeige (Print und Internet) zu ersehen waren, maßgeblich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung erweitern und/ oder verringern, sind vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich zu bestätigen; andernfalls sind diese nicht wirksam zu Stande gekommen.

(2) Änderungen und Abweichungen einzelner Teilleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Trainingsvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der OFF ROAD Verlag AG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Trainings nicht beeinträchtigen. Dazu gehört auch eine Abweichung von der Liste der Fahrzeuge. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderte Leistung mit Mängeln behaftet ist.

(3) Die OFF ROAD Verlag AG bzw. der verantwortliche Trainer hat jederzeit das Recht, vor Beginn des Trainings und während des Trainings der geplanten Ablauf soweit zu ändern, wie Umstände dazu zwingen oder eine solche Maßnahme als unumgänglich nötig angesehen wird. Leistungsänderungen infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände sind dem Veranstalter grundsätzlich gestattet.

(4) Die OFF ROAD Verlag AG wird den Kunden von nicht lediglich geringfügigen Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Falle einer nicht lediglich geringfügigen Leistungsänderung steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt von dem Vertrag zu. Alternativ zu dem Rücktritt steht dem Kunden das Recht zu, von der OFF ROAD Verlag AG die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn die OFF ROAD Verlag AG in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

§ 4 Preisänderungen

(1) Preisänderungen sind nach Abschluss des Trainingsvertrages aus sachlich berechtigten, erheblichen Gründen (Änderung der Treibstoffkosten Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife etc.) in dem Umfang möglich, wie die sachlichen Gründe das Ausmaß der Preisänderung rechtfertigen, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem vereinbarten Trainingsbeginn mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, so wird der Kunde unverzüglich spätestens jedoch 21 Tage vor Trainingsbeginn, hiervon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

(2) Falls Preiserhöhungen 5% des vereinbarten Reisepreises übersteigen, ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Trainingsvertrag zurückzutreten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung gegenüber diesem geltend zu machen. Tritt der Kunde aus vorgenanntem Grund zurück, erhält er bereits an die OFF ROAD Verlag AG geleistete Zahlungen unverzüglich vollständig zurückerstattet. Alternativ zu dem Rücktritt steht dem Kunden das Recht zu, von der OFF ROAD Verlag AG die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn die OFF ROAD Verlag AG in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

§ 5 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

(1) Der Kunde kann bis Trainingsbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber der OFF ROAD Verlag AG, die schriftlich erfolgen muss, vom Trainingsvertrag zurücktreten. In jedem Falle des Rücktritts durch den Kunden stehen dem Veranstalter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnliche, mögliche anderweitige Verwendung der Leistung folgende Entschädigung zu:

- ab dem 30. Tag bis zum 8. Tag vor Antritt 50% des Trainingspreises

- ab dem 7. Tag vor Antritt 80% des Trainingspreises

- bei Nichterscheinen zum vereinbarten Beginn 100 % des Trainingspreises

(2) Dem Kunden steht der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

(3) Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung des Trainings für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Trainingsausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Termins, des Trainingsverlaufes vorgenommen (Umbuchung), wird von der OFF ROAD Verlag AG bis zum Ablauf des 31. Tag vor Trainingsantritt ein Umbuchungsgeld in Höhe von EUR 50,00 pro Kunden erhoben. Spätere Umbuchungen sind nicht möglich. In diesem Fall kommt nur der Rücktritt von dem Vertrag unter den genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung in Betracht.

(4) Bis zum Trainingsbeginn kann der Kunde sich durch einen Dritten, der in Besitz einer in der BRD gültigen, auf ihn lautenden Fahrerlaubnis der Klasse E ist, ersetzen lassen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde als Gesamtschuldner gegenüber der OFF ROAD Verlag AG für den Trainingspreis.

§ 6 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde Leistungen aus dem Vertrag infolge vorzeitiger Rückreise, Krankheit oder aus anderen, von der OFF ROAD Verlag AG nicht zu vertretenden Gründen nicht an, so besteht keine Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung.

§ 7 Rücktritt und Kündigung durch die OFF ROAD Verlag AG

Die OFF ROAD Verlag AG kann in folgenden Fällen vor Trainingsbeginn vom Vertrag zurücktreten oder nach Trainingsbeginn den Vertrag kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Kunde die Durchführung des Trainings ungeachtet einer Abmahnung durch die OFF ROAD Verlag AG nachhakt stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, das die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.
2. Bis zwei Wochen vor Trainingsbeginn: Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 16. Die OFF ROAD Verlag AG verpflichtet sich, bei Eintritt dieses Falles den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung zukommen zu lassen. Der Kunde erhält seiner eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.
3. Alkoholverbot und Verhalten: Während des gesamten Trainings gilt ein absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Verstößen gegen diese Regelung ist der Veranstalter berechtigt, alkoholisierte Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Dies gilt auch bei einem Verhalten, das den Teilnehmer oder andere gefährdet. Für die Dauer der Fahrveranstaltungen sind die Instruktoren des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt.

§ 8 Haftung des Teilnehmers bei zur Verfügung gestellten Fahrzeugen

Die von OFF ROAD bzw. Jeep zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind mit einer Selbstbeteiligung von € 1.000.- Vollkasko versichert. Der Teilnehmer ist verpflichtet, diese Selbstbeteiligung bei von ihm zu vertretenden und von ihm verursachten Schäden an den zur Verfügung gestellten Fahrzeugen in Rahmen des § 18 StVG an den Veranstalter zu entrichten. Wird der Versicherer infolge von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz leistungsfrei, oder entstehen infolge eines Verschuldens des Teilnehmers Schäden, die nicht im Rahmen einer Vollkasko-Versicherung abgedeckt sind, haftet der Teilnehmer für sämtliche von ihm oder seiner Begleitperson verursachten Schäden.

§ 9 Haftung des Veranstalters

Die OFF ROAD Verlag AG haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Trainingsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Ankündigungen angebotenen Leistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Angaben erklärt hat, sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung.

§ 10 Beschränkung der Haftung

(1) Die vertragliche Haftung der OFF ROAD Verlag AG für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Trainingspreis pro Person beschränkt, soweit der Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die OFF ROAD Verlag AG für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Die OFF ROAD Verlag AG haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt wurden. Fremdleistungen sind Leistungen, deren Erbringung außerhalb des Organisations- und Verantwortungsbereich der OFF ROAD Verlag AG liegen, d.h. insbesondere solche, die weder in der Angebotsbeschreibung zum Trainingsvertrag zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aufgeführt sind noch durch Zusatzvereinbarung mit dieser gemäß § 3 (1) Satz 2 vereinbart worden sind.

§ 11 Gewährleistung

(1) Abhilfe: Wird das Training nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Die OFF ROAD Verlag AG kann die Abhilfe verweigern wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

(2) Minderung des Trainingspreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde Minderung des Trainingspreises verlangen.

(3) Den Kunden trifft die Obliegenheit zur unverzüglichen Mängelanzeige. Kommt der Kunde dieser Obliegenheit schuldhaft nicht nach, so steht ihm ein Minderungsrecht nicht zu. Zeigt er den Mangel schuldhaft nicht alsbald nach dessen Feststellung an, so entfällt das Recht zur Minderung des Trainingspreises für den vor der Mängelanzeige liegenden Zeitraum.

(4) Mängelanzeige und Abhilfeverlangen sind gegenüber der Trainingsleitung unverzüglich sowie schriftlich vorzunehmen.

§ 12 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und kameradschaftlichen moralischer Aspekte mitzuwirken, etwaige Schäden zu vermeiden bzw. gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, etwaige Beanstandungen der Trainingsleitung unverzüglich mitzuteilen, die beauftragt ist, für Abhilfe zu sorgen. Die Trainingsleitung ist jedoch nicht bevollmächtigt, Ansprüche auf Schadenersatz oder Minderung anzuerkennen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen diesbezügliche Ansprüche nicht zu.

§ 13 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

§ 14 Fotorechte

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die beim Training gemachten Fotos von Jeep und OFF ROAD Verlag AG in Print und Online zum Zweck der Berichterstattung und Dokumentation der Veranstaltungen veröffentlicht werden dürfen.

§ 15 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Erfüllungsort München. Andernfalls verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen der §§ 29 I ZPO, 269 BGB.